

Haibach, 25.03.2025
Sachbearbeiter: Geyerhofer Lisa
Fin-225/2025

Betreff: Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Gemeinde Haibach ob der Donau für das Jahr 2024 von heute an zwei Wochen, das ist bis zum 08.04.2025, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE/Kundmachungen> abrufbar.

Etwaiße Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 25.03.2025

Abgenommen am: 09.04.2025

